



81. Deutsche Zwerghuhnschau

114. Rheinische Landesverbandsschau

49. Colonia-, 40. Landesjugend- und
22. Stammschau des Zuchtbuches Rheinland
20. bis 22. November 2009 · koelnmesse ·

Nr. der Anmeldung: (füllt die AL aus)
Eingang:

Name: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ Telefon: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Verein: _____ Landesverband: _____
 Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

Meldeschluss:
1. Oktober 2009

zutreffendes ankreuzen:

- Groß- und Wassergeflügel
- Hühner
- Zwerghühner
- Tauben
- Ziergeflügel
- Mitglied ZB Rheinland
- Jugendgruppe

Bei Jugendlichen Unterschrift des Jungzüchters!

Ich melde hiermit unter Anerkennung der Ausstellungsbedingungen nachstehende Tiere an:

Lfd. Nr.	Alter				Rasse <small>Ob Hühner oder Zwerghühner angeben!</small>	Farbe & Zeichnung	Verk. Preis
	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							

Als jugendlicher Aussteller auf der Deutschen Zwerghuhnschau bin ich Mitglied im SV

Unterschrift des/der Jungzüchters/in

Das Standgeld wurde an den Landesverband Rheinischer Rassegeflügelzüchter überwiesen am _____ auf Konto-Nr. 30050793 bei der Sparkasse Neuwied, BLZ 57450120

oder liegt als Scheck bei

Unterschrift des/der Ausstellers/in

Standgeld für _____ Tiere Senioren	à 10,00 €	
Standgeld für _____ Tiere Jugend VZV-Schau	à 10,00 €	
Standgeld für _____ Tiere Jugend Jugendgruppe	à 6,00 €	
Standgeld für _____ Tiere Neuzüchtung	à 7,00 €	
Standgeld für _____ Stämme / Ziergeflügel	à 15,00 €	
Startgebühr Deutsche Zwerghuhnmeisterschaft		
Rasse/Farbe _____	à 8,00 €	
Rasse/Farbe _____	à 8,00 €	
Rasse/Farbe _____	à 8,00 €	
Startgebühr Rheinische Meisterschaft		
Rasse/Farbe _____	à 9,00 €	
Rasse/Farbe _____	à 9,00 €	
Rasse/Farbe _____	à 9,00 €	
Ehrenpreisstiftung Rasse/Farbe _____		

Unkostenbeitrag: 12,00 €

Katalog: 12,00 €

Gesamtbetrag: _____

**Achtung: A-Bogen zurücksenden an:
Stefan Sommer, Raiffeisenstrasse 38, 56587 Straßenhaus**



Landesverband Rheinischer Rassegeflügelzüchter e.V.

Meldebogen Tierbörse

anlässlich der

81. Deutsche Zwerghuhnschau und 114. Rheinische Landesverbandsschau
20. bis 22. November 2009 - koelnmesse -

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Telefon: _____

PLZ: _____ Ort: _____

**Meldeschluss:
10. November 2009**

Achtung!

Das Ausstellen in der Tierbörse ist nur in Verbindung mit einer Meldung möglich!
Die Käfiggebühr beträgt pro Tier 4,00 € und ist beim Einsetzen in bar zu zahlen!

Ich melde hiermit unter Anerkennung der Ausstellungsbedingungen nachstehende Tiere an:

Lfd. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse <small>Ob Hühner oder Zwerghühner angeben!</small>	Farbe & Zeichnung	Verk. Preis
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							

zu zahlender Betrag in bar: _____ €

Für den Verkauf der Tiere ist der Anbieter eigenverantwortlich, von Seiten der Ausstellungsleitung werden keine Pflichten oder Versicherungen übernommen.

Es gelten die gleichen veterinärpolizeilichen Bestimmungen wie für die Schautiere. Die besonderen Bestimmungen für Wassergeflügel sind zu beachten.

Die Ausgabe der Tiere erfolgt ausschließlich durch das Ausstellungspersonal.



Ausstellungsbestimmungen zur 81. Verbandsschau Deutscher Zwerghuhnzüchter 114. Rheinische Landesverbandsschau vom 20. - 22. November 2009 in der Koelnmesse



Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

I. Groß- & Wassergeflügel	€10,00
II. Hühner	€10,00
III. Zwerghühner	€10,00
IV. Neuzüchtungen	€ 7,00
V. Tauben	€10,00
VI. Ziergeflügel	€15,00
VII. Zuchtbuch / Stämme	€15,00
VIII. Jugendgruppe *	€ 6,00
IX. Volieren **	€20,00

* Die ermäßigte Ausstellungsgebühr von € 6,00 für Jugendliche wird nur dann gewährt, wenn dem Meldebogen eine Bestätigung des Jugendobmannes beiliegt. Kostenbeitrag muss voll bezahlt werden.

** Volieren nur nach Absprache mit der AL

Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenem Fußring des BDRG. Ausländische Ringe müssen eine Jahreszahl tragen und in der Weite mit dem entsprechenden Bundesring übereinstimmen oder diesen unterschreiten. Zuchtgemeinschaften müssen eine LV-Genehmigung in Kopie der Meldung beilegen.

Deutsche Meisterschaft VZV: Bedingungen wie durch den VZV veröffentlicht. Ermittlung der Meister durch den VZV. Teilnahmeberechtigt ist jeder Aussteller, auch Jungzüchter bei Mitgliedschaft in einem Sonderverein und Zahlung des vollen Standgeldes.

Rheinische Meisterschaften alle Rassen. Teilnahmeberechtigt sind alle Aussteller (außer Jugend). Mit dem Standgeld ist eine Startgebühr von € 9,00 zu entrichten. Es gelten hierfür die gesonderten Ausführungsbestimmungen des Landesverband Rheinland (entsprechend Dt. Meisterschaft).

„Goldene Feder von Köln“

In den Sparten Groß- & Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben werden die Goldenen Federn durch Losentscheid ermittelt. Bedingung V 97 Kölner Band.

Es werden vergeben u.a. VZV-Bänder, Kölner Bänder, BM, BLP, LVM, E à €10,00, Z à € 5,00 sowie gestiftete Preise von SV, Behörden und Gönnern als SE bzw. SZ. Evtl. Stiftungen, auch Sachpreise, bitte bis zum 31. Oktober 2009 melden. Gemeldete Sachpreise müssen bis zum 20. November 2009 der AL vorliegen. Diese sind abzugeben oder zu senden an Bernd Klophausen, Bismarckstraße 44, 41542 Dormagen, Telefon: 02133/533356.

Meldeschluss ist der 1. Oktober 2009

Zusammen mit der Meldung sind das Standgeld einschließlich des Kostenbeitrages in Höhe von € 12,00 sowie der Preis für einen Pflichtkatalog in Höhe von € 12,00 zu bezahlen.

Zahlungen sind zu richten an:

LV Rheinischer Rassegeflügelzüchter
Raiffeisenstr. 38, 56587 Straßenhaus
Telefon: 02634/95990
Telefax: 02634/5374
Konto Nr.: 30050793
BLZ: 57450120
bei der Sparkasse Neuwied

Die AL bittet alle Aussteller, beim Ausfüllen des Meldebogens unbedingt die Konto-Nr. und Bankleitzahl anzugeben.

Das Preisgeld wird am Samstag ab 9.00 Uhr bis Sonntag 13.00 Uhr direkt ausbezahlt. Aussteller, die ihren Katalog nicht selbst abholen können, müssen bei der Rücksendung ihres Kataloggutscheines € 3,50 für Porto mit einsenden.

Bewertungen sind abzufragen ab dem 19. November 2009 (abends) über das Internet:

www.lvrr.de

Bitte besonders beachten!

Durch die Bearbeitung mit EDV wird nur noch ein Meldebogen benötigt. Nach der Katalogisierung erhalten Sie einen computer-geschriebenen B-Bogen mit allen anderen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie sofort diesen B-Bogen noch einmal auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Meldung. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung bei Auszahlung der Preisgelder.

Wer seinen B-Bogen bis zum 12. November 2009 noch nicht zurückerhalten hat, sollte sich sofort mit der Ausstellungsleitung in Verbindung setzen!

Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen oder für Tiere, die auf dem Transport oder während der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab.

Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird eine Vergütung nach AAB II.5 / (€ 30,00) vorgenommen, doch nicht mehr als ein evtl. gemeldeter Verkaufspreis.

Veterinärpolizeiliche Bestimmungen:

Aus Sperrgebieten (Geflügelpest, Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche) dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht.

Impfung:

a) Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle - Krankheit regelmäßig geimpft sind. Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage vor der Ausstellung erfolgt sein.

b) Tauben dürfen zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose geschützt wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 21 Tage vor dem Verbringen der Tauben zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen.

Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung abzugeben.

Herrscht in einem Bezirk Sperre wegen Geflügelpest oder dergleichen dürfen Tiere nicht zur Schau geschickt werden. In diesen Fällen werden 80 % des Standgeldes zurück-erstattet. sofern eine Bescheinigung der Ortsbehörde hierüber bis zum 8. November 2009 im Ausstellungsbüro vorliegt.

Sie erhalten mit dem Computerausdruck eine Ringkarte, die zweifach auszufüllen ist.

Die 1. Ringkarte ist nach dem Einsetzen zu unterschreiben und an den vorgesehenen Stellen abzugeben. Die 2. Ringkarte gehört in den Versandbehälter und ist nach der Tieraussgabe unterschrieben abzugeben.

Bei Nichtabgabe oder unvollständig ausgefüllter Ringkarte ersetzt die AL keine Schäden.

Tierverkauf:

Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15 % Provision. Die AL ist nur Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer. Der Tierverkauf ist zu den Besuchszeiten bis Sonntag, 22. November 2009, 11.00 Uhr, möglich.

Achtung: Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt nach AAB 4 Absatz IV 6 (g).

Wichtige Termine:

Einlieferung:	Mi 18.11.09	10.00-20.00 Uhr
Bewertung:	Do 19.11.09	
Besuchszeiten:	Fr 20.11.09	14.00-18.00 Uhr
	Sa 21.11.09	8.00-18.00 Uhr
	So 22.11.09	8.00-14.00 Uhr
Tieraussgabe:	So 22.11.09	ab 14.00 Uhr

**Aktuelle Informationen und mehr
rund um die Schau finden Sie auf**

www.lvrr.de

Ausstellungsleiter:

Gerhard Ziegler
Am alten Schulplatz 7
53547 Kasbach
Tel./Fax: 02644/808737
Email: gerhard.ziegler@lvrr.de

Es gelten die zum Zeitpunkt der Ausstellung aktuellen veterinärpolizeilichen Bestimmungen!